



GEMEINDE HENNERSDORF

2332 Hennersdorf, Achauer Straße 2

Parteienverkehrszeiten: Mo u. Di 8 – 12 Uhr, Mi 13 – 18 Uhr,
Do geschlossen, Fr 7 – 12 Uhr

☎ 02235/81230, Fax: 02235/81230-5

office@gemeinde-hennersdorf.at, www.gemeinde-hennersdorf.at

UID Nr.: ATU 16251106

Unterstützung für den Schulstart in einer weiterführenden Schulen

Gemeinderatsbeschluss vom 31.03.2016

Die **Schulstartförderung** wird **einmalig** für die **erste** Klasse einer Berufsschule, einer Berufsbildenden höheren und mittleren Schule einschließlich Bildungsanstalt für Erzieher- und Kindergartenpädagogik, **ausgenommen AHS**, ausbezahlt.

Die Beihilfe beträgt € 100,-- und ist einmalig von einem **Erziehungsberechtigten** einholbar.

Anspruchsberechtigung:

Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte deren Kind(er) eine Berufsschule, eine berufsbildende höhere und mittlere Schule einschließlich Bildungsanstalt für Erzieher- und Kindergartenpädagogik besuchen und ihren ordentlichen Wohnsitz vor dem 1. Jänner, der dem Beginn eines Schuljahres, wofür der Antrag gestellt wird, vorangeht, in Hennersdorf begründet haben. Als ordentlicher Wohnsitz hat nach diesen Richtlinien insbesondere jener zu gelten, an dem die Betroffenen den Mittelpunkt Ihres Lebensinteressen tatsächlich wahrnehmen; (Hauptwohnsitz lt. Melderegister für Kind & Erziehungsberechtigten)

Nachweis der Anspruchsberechtigung:

- Personalausweis und Meldezettel des Erziehungsberechtigten
- Meldezettel und Geburtsurkunde des Kindes
- Schulbesuchsbestätigung der entsprechenden weiterführenden Schule